



„Die Objektivität einer Provisionsberatung muss man immer hinterfragen“

Nachgefragt zur Zukunft der Beratung – heute bei Lothar Binding (MdB), finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der SPD, ordentliches Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Das Gespräch führten Peter Nonner und Björn Drescher, Drescher & Cie.

Björn Drescher: Herr Binding, täuscht der Eindruck oder wird die Beratung beziehungsweise die Vermittlung von Fondsanteilen nach § 34f GewO von der Politik weniger wahrgenommen als beispielsweise die Versicherungsberatung oder der Fondsvertrieb über das Bankensystem?

LOTHAR BINDING (MDB): Ich denke, den Eindruck können viele Berater oder Aktive im Markt tatsächlich haben, weil wir mit so vielen Themen beschäftigt sind. Wenn Sie 300 Themen behandeln, dann scheint auch das wichtigste Thema plötzlich klein – wenn Sie die anderen 299 auch noch mit betrachten. Ich glaube, das ist wirklich der Hauptpunkt. Ansonsten nehmen wir jede einzelne Sache sehr ernst. Und zwar immer dann, wenn wir uns konkret mit ihr befassen. Dass wir uns mit der Vermittlung von Fondsanteilen noch nicht so ausführlich befasst haben, das hängt einfach mit der Reihenfolge der Themen zusammen. Wir reden oft über Publikumsfonds, sehen das Thema also etwas übergreifend. Denn: Publikumsfonds heißt ja nicht nur, Lieschen Müller investiert, sondern meint eben auch das Engagement institutioneller Anleger.

Peter Nonner: Nach der Finanzmarktkrise hieß es: „Es soll alles reguliert werden. Kein Produkt, keine Dienstleistung, die nicht reguliert sind.“ Wo stehen wir heute nach Ihrer Meinung?

BINDING: Wenn man sagt: „Wir wollen jedes Marktsegment, jeden Menschen, der darin arbeitet und jedes Produkt regulieren“, dann würde nichts mehr unreguliert bleiben. Das würde zuallererst voraussetzen, dass das überhaupt möglich ist. Aber man hat immer nur einen lückenhaft regulierten Kapitalmarkt, mengentheoretisch formuliert: das Komplement des regulierten Marktes. In einer Kultur, in der sozusagen die Vermutung existiert, dass alles erlaubt sei, was nicht verboten ist, kann man das Ziel der vollständigen Regulierung grundsätzlich nicht erreichen. Deshalb glaube ich, die richtige politische Zielsetzung ist: „Wir wollen stark regulieren.“ Das muss aber einhergehen mit einer Kultur der Eigenverantwortung. Eine ethisch-moralische Basis ist unverzichtbar. Ein ein-

faches Beispiel: Wenn der Fiskus sich überlegt: „Da Sie eine besondere Situation haben, sollten Sie eine gewisse Steuer erstattet bekommen“, dann dürfen Sie einen Antrag auf Erstattung stellen. Wenn Sie jetzt aber alles dransetzen, diese Steuer erstens nicht zu bezahlen und zweitens sich dann sogar doppelt erstatten zu lassen, dann würden wir sagen: „So war es nicht gedacht.“ Aber weil Sie so sind und es auf doppelte Erstattung anlegen, müssen wir jetzt regulieren. Und deshalb kümmern wir uns um die sogenannten Cum-Ex-Geschäfte. Sie sehen: Die Grenze dessen, was ich noch für moralisch vertretbar halte, ist aus Sicht derjenigen, die den Finanzplatz benutzen und derjenigen, die sich um Regulierung kümmern, sehr verschieden. Das ist eigentlich die Grundantwort auf Ihre Frage.

Drescher: Wie bewerten Sie konkret den Stand der Dinge?

BINDING: Wir haben sicher einiges erreicht, aber noch nicht alles. Wir hatten immer die Idee der Trennung der Realwirtschaft von der Spekulationswirtschaft. Das ist noch nicht erreicht. Wir haben eine Trennung light, wir haben die ganze Market Making-Problematik noch nicht gelöst. In Europa ist es zurzeit sehr schwierig, ein gemeinsames Trennbankensystem zu etablieren, in dem eine klare Trennung zwischen spekulativem Eigenhandel und dem Einlagengeschäft vorgesehen ist. Der Kollege Jakob von Weizsäcker, als SPD-Schattenberichterstatter im Europäischen Parlament für die Trennbankenverordnung, bekommt eine schärfere Regulierung im Moment noch nicht durch, weil andere Länder und zum Teil auch die Konservativen andere Ziele verfolgen. Dabei ist ein großes Problem in diesem Zusammenhang noch immer grundsätzlich ungelöst: „too big to fail“. Ich begrüße es, dass von Weizsäcker, bezogen auf die größten europäischen Banken hinsichtlich der Gefährlichkeit von Investmentbanking, eine Beweislastumkehr gefordert hat. Da haben wir schnell gemerkt, wie stark die Widerstände bei den Banken sind. Sie wollen es natürlich lieber haben, dass die Aufsicht nachweisen muss, dass die Bank potenziell gefährlich ist. Und wir sagen: >



„Nein, die Bank muss der Aufsicht und dem Kunden zeigen, dass sie ungefährlich ist.“ Dass die Banken das nicht wollen, verstehe ich gut, weil es um unbestimmte Rechtsbegriffe geht. Darüber hinaus wären im Rahmen eines europäischen Trennbankensystems zum Beispiel auch Elemente des Selbstbehalts unabdingbar: Wenn jemand mit toxischen Produkten handelt und dann 20% in der Bilanz selber behalten müsste – dann hätte das eine Wirkung. Doch da sind wir noch nicht angekommen. Dagegen hat sich durch die Umsetzung von Basel III die Eigenkapitalquote der europäischen Banken verbessert. Die Vorsorge ist verstärkt worden – wenn auch noch nicht hinreichend. Bei der Bankenunion mit ihren drei Säulen einer einheitlichen europäischen Aufsicht, eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und einer Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme sind wir schon weit vorangekommen. Die seit November 2014 etablierte europäische Bankenaufsicht ist

insgesamt gelungen mit dem Malus, dass sie durch die EZB durchgeführt wird. Aber das ist aus der Not geboren, weil es zum damaligen Zeitpunkt niemand anders machen konnte. Künftig streben wir an, die Bankenaufsicht in eine eigene Institution zu überführen, die den Parlamenten rechenschaftspflichtig ist. Eine europäische Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme lehne ich zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Drescher: Die Umsetzung von MiFID II wird, zumindest in Teilen, verschoben, weil uns die delegierten Rechtsakte bis heute, im März 2016, noch immer fehlen. Erwartet Sie da Überraschungen? Dauert es so lange, weil hierzu so vieles noch zu verhandeln ist mit der ESMA?

BINDING: Ich glaube, die Kommission hat vielleicht einfach unterschätzt, wie schwierig die Umsetzung auf der „Level-II“-Ebene ist. Je weiter ich wegkomme vom unbestimmten

Rechtsbegriff, umso schwieriger wird es, das rechtsförmlich aufzuschreiben. Die Sache ist nun verschoben – wahrscheinlich auf den 3. Januar 2018 –, wobei zusätzlich die Panne passiert ist, dass die nationale Umsetzung bereits zum 3. Juli 2016 festgeschrieben ist. Was ich dabei natürlich schade finde, ist, dass wichtige Verbraucherschutzzelemente damit auch erst einmal verschoben werden. Wir hatten uns überlegt, diese vorzuziehen, aber das wird jetzt nicht kommen.

Nonner: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Verbraucherschutzzelemente, die jetzt noch nicht realisiert sind? Die freien Finanzdienstleister handeln bereits idealtypisch verantwortungsbewusst, beraten in gewissem Sinne unabhängig – und haben heute schon im Vergleich zum Bankenapparat sehr hohe administrative Auflagen zu erfüllen.

BINDING: Stichwort Geeignetheitserklärung: Ich war ja früher einmal ein Freund des Beratungsprotokolls – um damit anzufangen. Ich dachte naiv: Das schützt den Kunden. Aber das hat sich ja dann leider verkehrt in ein Versicherungsinstrument für den Berater. Denn der Laie bekommt etwas aufgeschrieben, er unterschreibt es sogar. Und damit ist klar, wen das Beratungsprotokoll tatsächlich schützt. Und hier wäre die Idee, dass der Berater begründen und vertreten muss, dass Produkt und Kundenprofil zusammenpassen, schon eine Weiterentwicklung. Wie sieht das aber genau aus? Wie mache ich das? Denn das ist keine Sache, die sich gewissermaßen rechtsförmlich bestimmen und messen lässt. Wie messe ich Geeignetheit? Trotz der noch offenen Fragen: Meine Erwartungen an die Geeignetheitsprüfung sind höher als die an das Beratungsprotokoll.

Nonner: Ist das Ziel des Verbraucherschutzes dabei die Haftung?

BINDING: Das ist eine ganz schwierige Frage. Wenn jemand leichtfertig berät, übernimmt er auch eine gewisse Haftung. Ganz häufig wird in der Beraterszene auch gesagt: „Ein bisschen finanzielle Bildung braucht der Kunde ja.“ Ich würde so weit



Nachgefragt – die Themenreihe

Wenn es um die Zukunft der Beratung geht, reden viele mit. Interessenverbände, Verbraucherschützer oder Politiker – sie alle nehmen Einfluss auf das öffentliche Meinungsbild von dem, was Beratung kann, darf und soll. Viele von ihnen sitzen sogar an den Schaltstellen, an denen die Entscheidungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Beratungshandeln fallen. Für die FFB ist das Grund genug, bei den Entscheidungsträgern und Meinungsmachern nachzufragen: Was treibt sie an? Was wäre für sie eine ideale Beratung? Welchen Einfluss können, welchen wollen sie nehmen? Für diese Themenreihe der FFB FONDSGESPRÄCHE wird die Reise sicher noch öfter nach Berlin führen, so wie diesmal in das Büro von Lothar Binding im Bundestag.



„Meine Erwartungen an die Geeignetheitsprüfung sind höher als die an das Beratungsprotokoll.“ Lothar Binding

mitgehen zu sagen, dass er einen gesunden Menschenverstand braucht: Wenn ich mich am Genussscheinmarkt bediene und ich bekomme 8 % und alle anderen bekommen nur 1 %, dann kann ich mir überlegen, ob nun alle anderen wirklich blöd sind. Und ich muss mir überlegen, ob ich wirklich der Einzige bin, der so schlau ist und 8 % bekommt. Auch wenn ich kein Finanzexperte bin, sollte ich zu dem Schluss kommen können, dass hier vielleicht etwas nicht stimmt. Andererseits darf man den Anleger auch nicht überfordern. Ich nehme hier einmal ein Beispiel aus einem anderen Berufsfeld, das ich gut kenne. Angenommen, Sie bauen ein Haus und kommen zu mir als Elektriker. Ich empfehle Ihnen dann etwa: „Machen Sie eine Fehlerstrom-Schutzschaltung und beachten Sie noch dies und jenes.“ Sie aber sagen: „Ich brauche eigentlich nur Steckdosen und Licht.“ Ich installiere nach Ihren Wünschen. Schließlich brennt Ihr Haus aber ab. Dann kann

ich mich als Experte nicht einfach darauf zurückziehen zu sagen: „Sie hätten ein bisschen mehr elektrische Bildung gebraucht, dann wäre Ihnen das nicht passiert.“ Genau da ist die Schnittstelle, an die ich denke. Hier müssen wir die Experten – gleichviel, ob Elektriker oder Berater – in die Haftung nehmen. Denn wenn wir das nicht tun, dann wird auch leichtfertig beraten.

Drescher: Der Fokus auf Haftung ist aber zweischneidig: In der Wahrnehmung draußen geht die Finanzberatung als solche zu einer Finanzvermittlung über, weil niemand mehr dafür haften kann, eine konkrete Produktempfehlung zu geben. Das lässt den Verbraucher am Ende mit seiner Entscheidung allein. Ist das der Politik bewusst?

BINDING: Ob der Verbraucher mit seiner Entscheidung allein bleibt, hängt vom Dialog ab und vom Vertrauensverhältnis zu meinem Berater. Je nachdem, zu wem



Peter Nonner, Geschäftsführer

ich hingehe, könnte ich mir ja dann auch ein Produkt empfehlen lassen. Das ist eine Sache zwischen uns beiden – erst einmal. Und wie dann so eine Haftungsverteilung aussieht, das ist für mich eine privatrechtliche Angelegenheit. Aber der Anleger soll nicht leichtfertig, im Vertrauen darauf, dass der Berater ja die Verantwortung dafür hat, einer Empfehlung folgen, die sich dann als falsch erweist. Aber das ist sicherlich eine sehr komplizierte Sache, denn der Kunde kann das Produkt gar nicht aussuchen. Er braucht zumindest eine gewisse Zielführung. Was wir einfach sicherstellen wollen, ist, dass der Berater ungefähr weiß, was er tut. Wir hatten mal im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Bundestag einen Sachverständigen von einer großen deutschen Bank eingeladen und der hat einen Produktnamen genannt. Auf mehrfaches Nachfragen konnte er nicht erklären, wie das Produkt eigentlich funktioniert. Das war dann schon sehr bezeichnend.

Drescher: Es entstand lange Zeit der Eindruck, dass die Politik die Honorarberatung sehr hofiert. Nun denkt man aber in Großbritannien schon darüber nach, die Provision gegebenenfalls wiederzubeleben. Wie stehen Sie zur Koexistenz von Provision und Honorar?



BINDING: Koexistenz ist der richtige Begriff. Aber im Moment ist ja keine Koexistenz gegeben. Im Moment habe ich etwa 120 Honorar-Finanzanlagenberater und rund 37.000 Finanzanlagenvermittler. Das ist ein Verhältnis, das sich kaum sinnvoll in Zahlen ausdrücken lässt. Wenn also die Honorarberatung gestärkt würde, fände ich es sehr gut. Dass die Honorarberatung im Moment auch große Nachteile hat, ist unbenommen. Viele können es sich einfach nicht leisten, viele Hundert Euro für Beratung auszugeben, ehe sie überhaupt investieren. Und umgekehrt: Honorarberater interessieren sich erst ab einer gewissen Anlagesumme für Kunden. Es läuft also längst nicht alles rund bei der Honorarberatung. Aber die Objektivität einer Provisionsberatung muss man immer hinterfragen. Das ist auch klar.

Nonner: Muss sich nicht die unabhängige Beratung außerhalb der Banken einer Überregulierung stellen, weil andere Fehler gemacht haben? Die Zertifikate, die Anleger ins Unglück gestürzt haben, wurden in den Banken verkauft. Unsere Partner haben das gut regulierte Produkt Investmentfonds verkauft, allenfalls die Performance war da in den Krisenjahren vielleicht im Einzelnen nicht befriedigend. Aber die Haftungsfragen haben hier andere, viel geringere Dimensionen. Rechtfertigt das, gleich einen ganzen Markt austrocknen zu lassen und die Versorgung von Anlegern mit Beratung zu gefährden?

BINDING: Wo immer Haftungsfragen anfangen, eine Rolle zu spielen, ist das ja auch in der Provisionsberatung nicht ohne Bedeutung. Wir können keine Beratungsform explizit fördern. Ich glaube aber, das ist auch eine Frage der Bewusstseinsbildung. Wenn den Anleger eine Provisionsberatung ärgert, dann soll er die Chance haben, einen Honorarberater zu finden.

Nonner: Der Begriff der Honorarberatung ist kein einfacher. Da klafft zwischen der juristischen Einführung und der Durchführung eine große Lücke. Ein gute Option wären Service-Fees auf Volumen, das es zu verwalten gilt. Dann klappt auch die Idee mit der Anschubinvestition für den Berater.

Über Honorarberatung müssten Sie dann nur mit dem Vermögensverwalter nach §32 KWG reden. Der macht das wirklich. Doch die Idee der Service-Fees – auch nach Portfoliogrößen – findet man in der gesetzlichen Umsetzung von Regulierung nirgends. Dagegen werden aber Begriffslöcher geschaffen und der Markt verharrt in Desorientierung. Wie können Sie helfen?

BINDING: Wenn jemand 10.000 Euro anlegen will, 100.000 Euro oder 3 Millionen – was würde das ähnlich einer Honorarordnung für Rechtsanwälte bedeuten? So wäre das ja im Grunde. Das haben wir noch nicht diskutiert. Wenn wir das tun, müssten wir gucken, ob das auch wettbewerbsrechtlich in die europäische Landschaft passt, denn das kann ja die Wettbewerbsgleichheit schnell verletzen. Und das ist eigentlich die Erklärung, warum wir dem bisher noch nicht weiter gefolgt sind. Für die Zukunft kann man möglicherweise an so ein Modell denken.

Drescher: Das Bundeskabinett hat gerade das Investmentsteuergesetz – dessen Reform – durchgewunken, um ein neues Thema anzuschneiden. Was war denn eigentlich die politische Motivation dahinter, diese Reform des Investmentsteuergesetzes zu machen? Diese Millionärsfonds sind ja wohl nie ein so flächendeckendes Phänomen gewesen, um deshalb eine Reform anzuschieben?

BINDING: Modelltheoretisch und abstrakt betrachtet ist es ein ähnliches Problem wie früher, als wir die Vollenrechnung hatten. Auf der Ebene der Körperschaft wurde Körperschaftsteuer auf den Gewinn (Vorbelastung von 30%) bezahlt, der Anteilseigner erhielt anschließend die Dividende, die erneut mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern war. Um diese Doppelbelastung zu kompensieren, konnte die Körperschaftsteuer beim Dividendenempfänger voll angerechnet (erstattet) werden. Wenn Sie aber beispielsweise ein französischer Anleger sind, haben Sie die gleiche Vorbelastung in Deutschland. Der deutsche Fiskus nimmt ein, der französische sagt: „Wir erstatten doch nichts, was der deutsche Fiskus eingenommen hat.“

Um dies europarechtskonform zu gestalten, gab es zunächst das Halbeinkünfteverfahren und heute die Abgeltungsteuer als Vehikel. Und so einen ähnlichen Anlass gibt es auch hier, weil die Dividendenbesteuerung in einem Fall, im deutschen Fall, am Jahresende versteuert wird und im anderen Fall als Quellensteuer sofort. Da gibt es auch Klagen. Der Europäische Gerichtshof gab eigentlich hierzu zuerst Anlass. Dann folgten daraus Überlegungen, ob man noch etwas vereinfachen kann. Ob uns das aber am Ende gelingt, ist fraglich.

Drescher: Sprechen wir an der Stelle mal über das Thema Vereinfachung. Das Transparenzprinzip, das die steuerliche Gleichbehandlung von direktem und indirektem Wertpapierbesitz sicherstellte, wird ausgehebelt. Kleinanleger, die unter den Pauschbeträgen sind, müssen jetzt eine Steuererklärung machen, um sich ihren Teil wiederzuholen. Ist das einfacher?

BINDING: Wir haben nach einer einheitlichen Regelung gesucht, ohne Ausnahmen für steuerfreie Beträge in der Regelung, weil das sehr kompliziert in der Zuordnung von Erträgen geworden wäre. Das hat den Nachteil, den Sie nennen. Deshalb muss man sicher im Gesetzgebungsverfahren überlegen, ob man noch eine andere Lösung findet.

Drescher: Was erwarten Sie denn im Zusammenhang mit dem Investmentsteuergesetz: Wo wird sich wahrscheinlich noch etwas ändern müssen?

BINDING: Der angesprochene Punkt ist zumindest einer, über den wir nachdenken, weil wir sagen: „Das ist eine Form der Verschlechterung.“ Deshalb muss man auch überlegen, ob man Pauschalregeln findet. Das ist natürlich nicht so einfach, denn auch mit Pauschalen kann man neue Umgehungstatbestände organisieren. Immer wenn wir uns für spezielle Anwendungsfälle irgendeine Extrawurst überlegen, dann wollen sich plötzlich alle Leute diese Ausnahmen zu eigen machen.

Drescher: Auch ein gutes Stichwort. Es heißt ja, für Altersvorsorgeprodukte könnte

da wiederum eine Ausnahme davon entstehen. Dann sind ja solche zusätzlichen Ausnahmen schon vorgeplant, oder?

BINDING: Das ist etwas, was wir immer befürchten und was am Ende dann auch häufig herauskommt. Denn zum einen haben Sie die fachlich notwendige Ausnahme, zum anderen aber natürlich noch die politisch unterschiedlichen Auffassungen, die eine Rolle spielen. Also da kann sicherlich eine ganze Menge passieren. Sie wissen: Der Entwurf enthielt die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne im Streubesitz. Das ist jetzt rausgenommen. Jetzt fragt man sich: Warum eigentlich?

Drescher: Ich greife in dem Zusammenhang mal noch einen Punkt auf, der ja bei all den Änderungen schon berührt ist – den Bestandsschutz. Der Anleger muss ja Planungssicherheit haben. Auch solche Anleger, die vielleicht über einem Freibetrag von 100.000 Euro liegen. Auf was sollen die sich verlassen?

BINDING: Ich bin mir nicht sicher, ob es darauf richtig gute Antworten gibt. Aber: Immerhin kündigen wir das ja auch jetzt schon an. Das macht nicht aktiv das Parlament, aber durch den Prozess, der jetzt eingeleitet wird, etwa durch die Kabinettsvorlage, ist es öffentlich. Insofern haben die Steuerbürger jetzt schon noch die Möglichkeit, sich entsprechend klug zu verhalten, um dann die Last abzustreifen. Aber die Antwort ist: Planungssicherheit in diesem Sinne hat man in einer Gesellschaft niemals.

Nonner: Hat man sie dann auch nicht bei der Riester-Förderung auf Sicht der nächsten 30 Jahre, wenn man heute 30 ist und einen Riester-Vertrag abschließt?

BINDING: Doch, in einer gewissen Weise schon. Aber auch da gibt es natürlich Verwerfungen. Wenn sich die Zinsentwicklung so unglücklich darstellt wie im Moment, dann ist das auch nichts, womit man planen kann. Jeder hat etwas anderes geplant. So etwas gibt es natürlich. Aber ich glaube, das ist ähnlich wie bei den Wirtschaftswissenschaftlern, die in jedes Buch vorsichtshalber „ceteris paribus“ reinschreiben.



„Deshalb ist es klug, wenn man die Riester-Rente – wie gedacht – nur als eine Art Lückenschluss nutzt und für sein Grundsystem den Generationenvertrag, denn der ist sicher.“ Lothar Binding

So gilt das eigentlich auch bei uns. Deshalb ist die Zukunft, wenn man ganz ehrlich ist, in der Weise niemals sicher. Deshalb ist es ja klug, wenn man die Riester-Rente – und so war es ja auch gedacht – nur als eine Art Lückenschluss nutzt und für sein Grundsystem den Generationenvertrag, denn der ist sicher.

Drescher: Man hört ja jetzt öfter, dass wir die Abgeltungsteuer als solche nicht mehr brauchen, weil wir jetzt die Steuer-Informationsaustauschabkommen haben. Wie wahrscheinlich ist dann eine Abschaffung der Abgeltungsteuer in der nächsten Legislaturperiode?

BINDING: Wir haben im Berliner Programmabschluss gesagt, dass wir die Ab-

geltungsteuer wieder abschaffen wollen. Hintergrund ist der häufig gehörte Satz: Die Kapitalerträge dürfen nicht günstiger besteuert werden als unser Lohn. Aber das trifft die Abgeltungsteuer gar nicht allein. Man muss schon unterscheiden zwischen Dividendenbesteuerung, Zinsbesteuerung und der Steuer auf den Veräußerungsgewinn. Wenn ich jetzt bestehende Halbeinkünfteverfahren, Günstigerprüfungen und Freibeträge mit berücksichtige, ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Auch Fragestellungen der grenzüberschreitenden Erstattung sind wieder berührt. Es wird also nicht einfach werden.

Nonner: Sie sagen also: Abschaffung oder Erhöhung, da ist das Rennen noch nicht entschieden. Ist beides vorstellbar? ➤



Björn Drescher, geschäftsführender Gesellschafter, Drescher & Cie



BINDING: Nein, wir wollen im Zuge der Abschaffung der Abgeltungsteuer die Steuern nicht erhöhen. Das wollen wir aufkommensneutral machen. Und auch sonst wollen wir keine Erhöhung. Wir haben einen ganz anderen Beschluss. Diesem liegt zugrunde: Wir wollen keine Schedulesbesteuerung. Wir wollen eine synthetische Besteuerung. Jeder findet sich sonst in der Schedule, wo er keine oder weniger Steuern zahlt.

Drescher: Was wäre im Falle einer Abschaffung der Abgeltungsteuer? Was bleibt, was kommt an Regelungen – steuerfreie Kursgewinne, Halbeinkünfteverfahren, abzugsfähige Werbungskosten? Der Staat will ja mehr Geld einnehmen.

BINDING: Ich wäre nicht dafür, auf diesem Weg mehr Steuern einzunehmen. Ich bin aber dafür, die Bemessungsgrundlage in den Blick zu nehmen. Und nehmen wir mal an, die haben wir hinreichend breit gemacht, um dann, für jeden Bürger transparent, zu sagen: „Wir heben oder senken den Steuersatz.“ Das finde ich gut – schlecht sind unüberschaubare interne Verrechnungen.

Drescher: Der jüngste Vorschlag aus Hessen zur privaten Vorsorge: der Deutschland-Fonds. Wie stehen Sie dazu?

BINDING: Dass es gegenwärtig in der Altersvorsorge Verwerfungen gibt, ist klar – auch weil Riester ja nicht so funktioniert hat, wie wir das wollten. Der Hauptgrund dafür liegt nach unserer Auffassung in der Freiwilligkeit. Bei uns gibt es jetzt den Gegenbegriff dazu: Wir wollen eine Art verpflichtende Bürgerversicherung. Und das könnte als Grundlage der Vorsorgefonds nach einer Idee der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg dienen, ergänzt um den Aspekt des Obligatorischen. Dann hätte man ein einheitliches System. Der hessische Vorschlag eines Deutschland-Fonds regt ähnlich wie auch der Vorsorgefonds an, stärker in Aktien zu gehen als bisher. Und diejenigen, die das vorschlagen, erwarten, dass ein großer Staatsfonds in seinem Verwaltungsaufwand günstiger zu managen wäre. Das Erste ist genau zu erwägen, wenn das Zweite eintritt, wäre das gut. Auf jeden Fall sollten Verwaltung und Aufsicht oder Management und Aufsicht nicht zu dicht beieinander liegen, um eine klare Trennung von Ausführungs- und Kontrollfunktionen zu haben.

Nonner: Rechnen Sie denn früher oder später mit einem Staatsfonds in Deutschland nach der Blaupause aus Norwegen? Und tritt der Staat als Wettbewerber zu freien Asset Managern auf – insbesondere

wenn es kein Opting-out gibt? Wie soll das alles zusammenpassen?

BINDING: Wenn wir das so machen würden, dass man sich rausstehlen kann, wäre ich dagegen. Ein Opting-out führt wieder zu dem, was mich bei den Abgaben sowieso stört: einer regressiven Funktion. Wir machen eine gerechte Steuer und machen eine ungerechte Abgabe. Also das wäre genau eine Triebfeder in diese Richtung, weil nämlich der Wohlhabende sich dann natürlich in diese Richtung entwickelt. Und das andere ist – Sie haben das Stichwort ja genannt –, dass die Quellen dieser Fonds in Norwegen und bei uns dann sehr verschieden wären. Und ob ich eine Ölquelle habe oder ob ich eine Lohnquelle habe, das sind ja zwei verschiedene Sachen. Schließlich würde ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da wir noch gar nicht wissen, ob ein Staatsfonds kommt, auch offenlassen, wer ihn verwaltet.

Nonner: Wenn aber die Opting-out-Klausel für Sie kein Thema wäre, dann wäre das schon eine private staatliche Zwangsrente, auf die dieser Staatsfonds dann hinauslaufen würde, oder?

BINDING: Ich bin dafür, dass wir ein System finden, in das die gesamte Gesellschaft,

inklusive Selbstständige und Beamte, einzahlt – als Bürgerversicherung. Wenn alle sich beteiligen, bringt das systematisch am wenigsten Gerechtigkeits- und auch Verfassungsprobleme.

Drescher: In einer Großen Koalition muss man vieles ausloten, um Konsens zu erzielen. Wo liegen Sie mit dem Koalitionspartner auf einer Wellenlänge? Wie sähe Ihre Handschrift aus, wenn Sie keine Rücksicht nehmen müssten?

BINDING: Erst einmal gibt es einen Punkt, in dem ich alle demokratischen Parteien einig sehe: Es ist die ernsthafte Anstrengung, die Systeme zukunftsfest zu machen. Denn das ist natürlich ein Riesenproblem. Aber die Definition, was zukunftsfest ist – da gibt es immer Streit. Sie haben schon gemerkt, dass ich das Wort Generationenvertrag benutzt habe, was ja bedeutet: Wenn die später aktiv arbeitenden Menschen arm sind, dann sind es auch die künftigen Rentner. Wenn die aber reich sind, sind die Rentner es auch. Also ich habe im gesamtgesellschaftlichen Konsens ein System, in dem ich die Zukunft beschreibe. Wenn ich etwas privat vorsorge und vielleicht auf Verträge angewiesen bin, dann weiß ich ja gar nicht, was das in Zukunft wert ist. Vor allen Dingen: Wenn ich auf Zinsen hoffe – denn auch die müssen die gleichen Menschen erarbeiten, die mir die Erträge bei der gesetzlichen Vorsorge erarbeiten. Von daher ist es immer die gleiche Gruppe, die den Ertrag erarbeitet, denn ich kann Kapital bzw. dessen Erträge nicht zukunftssicher sparen. Ich kann mir mit Kapital die Zukunft nicht sicher machen, weil ich ja gar nicht weiß, was die Alterskohorte, die dann arbeitet, dafür erwirtschaftet. Erwirtschaftet diese gar nichts, ist auch mein Geld gar nichts wert. Wir verfolgen daher eher ein gesamtgesellschaftliches Modell. Die Kollegen von der CDU gehen eher in Richtung private Modelle. Wir brauchen aber Kompromisse und wollen die private Vorsorge auch nicht abschneiden. Deshalb sagen wir: „Wir wollen ein gesellschaftlich konsensfähiges Modell für alle, aber jeder darf für sich zusätzlich etwas machen, was ihn dann sozusagen im privaten Engagement noch sicherer macht oder irgendwie

„Ich glaube, der Investmentfonds ist ein wichtiger Baustein, weil er auch eine Diversifizierung erlaubt. Von daher bin ich überzeugt, dass er eine gute Zukunft hat.“ Lothar Binding

noch besser stellt.“ Und das ist in Ordnung. Wir haben Menschen, die das können, und die sollen das auch dürfen.

Drescher: Was glauben Sie, wie in den nächsten Jahren der Trend sein wird: Wird der eher hin zu einem kollektiven Bürgerversicherungs-Denken gehen und die Gruppe der Transferleistungsempfänger wird größer sein als die der Beitragszahler?

BINDING: Wenn die Gruppe der Transferleistungsempfänger größer wird, dann sind wir eine Armutsgesellschaft. Wir wollen ja Transferleistungen so weit wie möglich vermeiden. Deshalb ist das Hauptziel, dass wir gar keine Transferleistungen mehr haben. Das heißt, dass wir keine Langzeitarbeitslosen mehr haben, sondern nur noch kurzzeitig Arbeitslose, dass wir keine Langzeitkranken mehr haben, dass wir keine Berufsunfähigen mehr haben ...

Drescher: Das ist aber schon eine Labor-situation, von der Sie gerade sprechen.

BINDING: Nein, das ist eine Zielrichtung. Das Ziel werden wir nicht erreichen. Aber die Zielsetzung ist so, dass die Transferleistungen minimiert werden. Ich selber bin Vorstand von einem Unternehmen gewesen, in dem wir etwa 40 ehemalige Langzeitarbeitslose beschäftigt haben. Wir bauen Spielplätze und wir machen Gewinne. Aber diese Gewinne reinvestieren wir in die Leistungsschwächen von Kollegen, die da arbeiten. Und das funktioniert wunderbar. Das sind alles ehemalige Langzeitarbeitslose mit Gründen, die zur Schwerstvermittelbarkeit geführt haben, die aber bei uns ihren positiven Beitrag bringen. Und unserer Gesellschaft gelingt es im Moment nicht, den Menschen ihre

spezielle Leistung abzuverlangen. Sie können vielleicht 70 % leisten, sind aber arbeitslos. Weil keine 100 % erbracht werden, nehmen wir 0 %, weil wir mit 70 % nicht zufrieden sind. Ökonomisch ist dies eine Verschwendung, moralisch würdelos. Hier müssen wir ansetzen und die Mitwirkung zulassen.

Nonner: Eingangs ging es darum, welchen Stellenwert unabhängige Vermittler in der Politik haben. Zum Schluss: Welchen Stellenwert hat die Investmentfondsidee im Vergleich zu anderen Anlageformen für Sie?

BINDING: Ich glaube, der Investmentfonds ist ein wichtiger Baustein, weil er auch eine Diversifizierung erlaubt. Und es sind Menschen für ihn aktiv, die den Markt sehr gut kennen. Von daher bin ich überzeugt, dass er eine gute Zukunft hat. Und wir haben ja umgekehrt auch immer schon mal bei anderen Formen der Vorsorge erlebt, wie schnell die unter Druck kommen können. Da bietet eine Fondsanlage mehr Möglichkeiten. Und ich meine, mehr Möglichkeiten heißt nicht zwingend mehr Risiko im Markt, sondern da ist dann eher die Frage, wie ich da beraten werde und wie sich der Fondsmanager verhält.

Wir danken für das Gespräch. ◀